

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3310**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 23. September 2014

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf
2015 - Epl. 09 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	8
Kapitel:	0901
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Werden die Kosten der Prüfbehörde für das INTERREG B Ostseeprogramm aus dem Programm selbst getragen? Wenn ja, sind die Mittel hierfür zweckgebunden? Wenn ja, wie wird die Zweckbindung gewährleistet, wenn sie in einem Haushaltstitel mit anderem Personal eingestellt werden?

Antwort Landesregierung:

Die Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen -SLC-) werden gemäß Verwaltungsvereinbarung durch die am INTERREG B Ostseeprogramm beteiligten Länder sowie aus Mitteln der Technischen Hilfe des Ostseeprogramms getragen. Ausgebracht wurde eine Planstelle der BesGr. A 16 (s. Seite 170), die gemäß § 49 LHO auch mit einer/ einem Tarifbeschäftigten besetzt werden darf. Die Einnahmen bei Tit. 0901-231 01 stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 0901-422 01 zur Verfügung, soweit sie nicht bei Tit. 0901-428 01 verwendet werden (vgl. Haushaltsvermerk aus Seite 8).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	8
Kapitel:	0901
Titel:	429 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	7.594,3
Ansatz Soll HHE 2015:	7.594,3

Frage/Sachverhalt:

Bezieht sich der Titel auf den gesamten Einzelplan 09? Wenn ja, aus welchem Grund wurde der Titel nicht auf die Kapitel aufgeschlüsselt? Wie verteilt sich der Betrag auf die einzelnen Kapitel (bitte tabellarische Darstellung) Wenn nein, woraus ergibt sich der Ansatz konkret?

Antwort der Landesregierung:

Der ausgewiesene Ansatz bezieht sich auf den gesamten Einzelplan. Es handelt sich um den Betrag, der im Haushaltsvollzug 2013 zur Abfederung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2011 und 2012 sowie – anteilig – 2013 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.07. für den Beamtenbereich) auf Basis des errechneten Bedarfes aus dem zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-461 01) umgesetzt wurde.

Im Vollzug 2014 wird auf Grundlage einer neuerlichen Abfrage der Bedarf für die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2013 für den Beamtenbereich sowie der Erhöhung 2014 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.10. für den Beamtenbereich) umgesetzt werden, was über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2015 nachvollzogen werden wird. Hiernach werden im zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-461 01) noch die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2014 für den Beamtenbereich und die kalkulierte Erhöhung 2015 enthalten sein. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden dann im Laufe des Haushaltsvollzugs 2015 bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt werden.

Gemäß einer Vorgabe des Finanzministeriums sollen die Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in einem gesonderten Titel der Gruppe 429 nachgewiesen werden, um die Entwicklung des Stellenabbaus nebst Budgetreduzierungen transparent und losgelöst von den Verstärkungsmitteln darstellen zu können. Eine Aufteilung auf Kapitel erfolgt grundsätzlich nicht, da es pro Einzelplan bzw. Ressort nur ein Personalbudget und einen Stellenabbaupfad gibt, die – nicht zuletzt auf Grund der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets eines jeden Ressorts – vom Finanzministerium einheitlich und nicht kapitelweise betrachtet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	8
Kapitel:	0901
Titel:	429 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden diese Mittel für welche Personaltitel in 2013 und 2014 in Anspruch genommen?

Antwort Landesregierung:

Gemäß einer Vorgabe des Finanzministeriums sollen die Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in einem gesonderten Titel der Gruppe 429 nachgewiesen werden, um die Entwicklung des Stellenabbaus nebst Budgetreduzierungen transparent und losgelöst von den Verstärkungsmitteln darstellen zu können. Eine Aufteilung auf Kapitel erfolgt grundsätzlich nicht, da es pro Einzelplan bzw. Ressort nur ein Personalbudget und einen Stellenabbaupfad gibt, die – nicht zuletzt auf Grund der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets eines jeden Ressorts – vom Finanzministerium einheitlich und nicht kapitelweise betrachtet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	8
Kapitel:	0901
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2013:	116,6
Ansatz Soll 2014:	139,0
Ansatz Soll HHE 2015:	136,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Sollansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das Sachkostenbudget des Kapitels 0901 (HG 5) liegt unverändert bei 420,9 T€ p.a.. Im Rahmen der HH-Aufstellung werden die einzelnen Titelansätze an den erwarteten Bedarf angepasst. Mehrbedarfe sind im Rahmen des Sachkostenbudgets aufzufangen. Im HH-Jahr 2015 sind zusätzliche Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen (bis 5,0 T€) insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesunde Organisation“ und der „Brandverhütungsschau“ vorgesehen. Ferner sind in der Veranschlagung 2015 die finanziellen Auswirkungen für die INTERREG-Prüfbehörde und für die Einführung der elektronischen Akte im MJKE berücksichtigt worden. Der Ansatz des Tit. 0901 – 511 01 in Höhe von 136,0 T€ wird benötigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	0901
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pförtnerdienste

Ansatz Ist 2013:	16,9 T€
Ansatz Soll 2014:	16,7 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	16,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Erhalten die Pförtner mindestens den Mindestlohn nach dem TTG? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Die im MJKE durch Dienstleistungsvertrag eingesetzten Pförtner erhalten den Mindestlohn.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	0901
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pfortnerdienste

Frage/Sachverhalt:

- 1) Welche Zeiten werden durch die Pfortnerdienste abgedeckt?
- 2) Wie vielen Vollzeitstellenäquivalenten entspricht der Einsatz des externen Pfortnerdienstes?
- 3) Wie viel Personal müsste das Land zur Abdeckung der extern erbrachten Leistung einsetzen (bitte einschl. Eingruppierung) und welche Kosten entstünden hierdurch gesamt?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Aus den veranschlagten Mitteln wird der Spätpfortnerdienst montags bis freitags in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr abgegolten.

Zu Frage 2:

Der externe Pfortnerdienst im MJKE entspricht etwa 0,5 Vollzeitstellenanteil.

Zu Frage 3:

Bei Zugrundelegung der Entgeltgruppe 3 TV-L würden die Arbeitgeberausgaben voraussichtlich etwa 20T€ p.a. betragen. Nicht berücksichtigt, da nicht pauschal kalkulierbar, sind Kosten für etwaige Vertretungsaufwände (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Bildungsfreistellung etc.). Diese Kosten kämen in unbekannter Höhe ggf. noch hinzu.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	0901
Titel:	533 99
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte an die GMSH

Frage/Sachverhalt:

Welche Prüfungen sind in 2015 vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Nach den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) sind im zweijährigen Turnus Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln (z.B. PC, Drucker, Schreibtischleuchten) in Bürobetrieben durchzuführen.
In 2015 sind Prüfungen in den Liegenschaften des MJKE im Knooper Weg 45 und in der Reventloulallee 2-4 vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	14
Kapitel:	0902
Titel:	111 02
Zweckbestimmung:	Gerichtskosten

Ansatz Ist 2013:	118.903,8 T€
Ansatz Soll 2014:	129.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	132.245,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2014 ist schwierig zu prognostizieren, da

- die monatlichen Einnahmen zwischen 10,5 Mio € und 12,5 Mio € stark schwanken und
- die Auswirkungen des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. KostenRModG Mehrjahresvergleiche erschweren

Zum Stand 31.08.2014 wurden 91,1 Mio € vereinnahmt. Bis zum Jahresende 2014 werden Einnahmen Gerichtskosten im Kapitel 0902 in Höhe von über 132,0 Mio € erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	14
Kapitel:	0902
Titel:	111 02
Zweckbestimmung:	Gerichtskosten

Ansatz Ist 2013:	118.903,8
Ansatz Soll 2014:	129.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	132.245,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Ist-Entwicklung 2014 werden bis zum Jahresende Gerichtskosteneinnahmen im Kapitel 0902 in Höhe von über 132,0 Mio € erwartet. Diese Entwicklung wurde bei der Veranschlagung zum Stand HHE 2015 berücksichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	14/ 15
Kapitel:	0902
Titel:	112 02
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten jeweils für Gebühren und Auslagen in 2013 gewesen, wie hoch sind sie in 2014 bislang?
- 2) Warum geht die Landesregierung von einer Steigerung der Ausgaben gegenüber dem IST 2013 von ca. 2 Millionen Euro aus?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2013 lagen die Gesamteinnahmen bei 7.871,8 T€, davon entfielen 4.573,8 T€ auf Gebühreneinnahmen und 3.298,0 T€ auf Gerichtsvollzieherauslagen.

Zum Stand 31.08.2014 wurden insgesamt 5.882,8 T€ vereinnahmt, davon entfielen 3.645,2 T€ auf Gerichtsvollziehergebühren und 2.237,6 T€ auf Gerichtsvollzieherauslagen.

Zu Frage 2:

Mit dem HH 2014 wurde der Ansatz um 1.000,0 T€ erhöht (+ 1,9 Mio. € wegen Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes ab 01.08.2013; - 0,9 Mio. € aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung).

Die mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Gerichtsvollzieherkostengesetzes zum 01.08.2013 erwarteten Mehreinnahmen haben sich im HH-Jahr 2013 nicht den Erwartungen entsprechend realisiert. Grund hierfür ist die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (BGBl. I 2009 S. 2248), die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, und mit der weitreichende Rechtsänderungen in der Mobiliarvollstreckung verbunden sind, was nicht zuletzt auch auf Seiten der Gläubiger zu Anpassungsbedarf geführt hat, weil die sich auf die neue

Rechtslage einzustellen hatten. In der Folge wurden in der Anfangsphase der Reform deutlich weniger Zwangsvollstreckungsaufträge erteilt, was sich in den o. g. HH-Daten widerspiegelt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den Jahren ab 2014 fortsetzt. Da die Änderungen des Gerichtsvollzieherkostengesetzes erst zum 01.08.2013 in Kraft getreten sind, ist zu erwarten, dass sich die hiermit verbundenen Mehreinnahmen ab dem HH-Jahr 2014 im Titel 0902-111 02 voll auswirken werden, so dass der HH-Ansatz unverändert bleiben muss.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	0902
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2013:	137,3
Ansatz Soll 2014:	25,0
Ansatz Soll HHE 2015:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die erwarteten Einnahmen weit unter den Einnahmen aus 2013 angegeben?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen pauschal veranschlagten Titel für das Oberlandesgericht, für die vier Landgerichte sowie für die 22 Amtsgerichte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.

Im HH-Jahr 2013 wurden höhere Beträge aus einem Regressanspruch des Landes vereinnahmt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass zwei weitere bestehende Regressansprüche des Landes in 2014 abgewickelt sein werden, so dass keine höheren zusätzlichen Einnahmen für 2015 erwartet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	0902
Titel:	282 01
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation

Ansatz Ist 2013:	71,5
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist für das Jahr 2015 keine Einnahme vorgesehen? Ist eine dauerhafte Beteiligung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vorgesehen und vereinbart?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um durchlaufende HH-Mittel (Nettoveranschlagung). Gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 0902-681 04 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0902-282 01 geleistet werden.

Die Zahlungen der Rechtsanwaltskammer basieren auf Abreden aus dem März 2005. Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich seitdem finanziell an der Ausbildung in der Anwaltpflichtstation. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss zur Aufstockung der seitens des Landes pro Doppelstunde geleisteten Unterrichtsentschädigung an die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	0902
Titel:	282 01
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation

Frage/Sachverhalt:

Unter diesem Titel sind regelmäßig Einnahmen i.H.v. ~ 70 T€ erfolgt. Was spricht dagegen, diese auch im SOLL-Ansatz auszuweisen?

Antwort Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um durchlaufende HH-Mittel (Nettoveranschlagung).
Gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 0902-681 04 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0902-282 01 geleistet werden.

Die tatsächliche Höhe der Einnahmen ist nicht konkret vorhersehbar. Von einer konkreten Veranschlagung von Einnahmen (und Ausgaben in gleicher Höhe) ist daher abgesehen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	0902
Titel:	412 01
Zweckbestimmung:	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der IST-Stand für 2014 für den Verbrauch dieser Mittel?

Antwort Landesregierung:

Zum Stand 31.08.2014 lagen die Ausgaben des Tit. 0902 – 412 01 bei 352,6 T€. Dabei schwanken die monatlichen Ausgaben zwischen 25,8 T€ und 49,1 T€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	0902
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0902-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0902-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt?
- 4) Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben zu 0902-422 01 in den letzten fünf Haushaltsjahren im Vergleich zu den SOLL-Ausgaben entwickelt? Warum geht die Landesregierung davon aus, dass die tatsächlichen Ausgaben im Vergleich zu 2013 um ca. 2,5 Millionen € sinken werden? Insoweit dies durch Einsparungen bei Stellenbesetzung erfolgen soll, wird um eine Darstellung der hierfür angesetzten Stellen gebeten.
- 5) Die Summierung der Stellen zu 0902-422 01 für das Jahr 2015 ergibt 1.819 Stellen, ausgewiesen sind jedoch 1.820 Stellen. Handelt es sich um einen Berechnungsfehler?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:
Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine

Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 43,23 Planstellen bzw. Anteile von Planstellen unbesetzt, davon 20,31 bereits seit mehr als drei Monaten. Mindestens 32 Stellen werden zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte benötigt, die übrigen Stellenanteile sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PEBB§Y-Daten ergaben zum Stichtag 30. Juni 2014 für den richterlichen Dienst ein Personalbedarf von 508,5 Arbeitskraftanteilen. Mit dem zum gleichen Zeitpunkt ermittelten tatsächlichen Personaleinsatz ergab sich ein Deckungsgrad von 98%. In der Berechnung der Arbeitskraftanteile sind Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten etc. berücksichtigt. Die 530 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die tatsächlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Soll in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ist 2009 = 70.676,9 T€	Soll 2009 = 62.967,2 T€
Ist 2010 = 73.721,8 T€	Soll 2010 = 61.941,3 T€
Ist 2011 = 75.481,9 T€	Soll 2011 = 73.679,1 T€
Ist 2012 = 77.279,8 T€	Soll 2012 = 73.469,0 T€
Ist 2013 = 78.180,5 T€	Soll 2013 = 74.520,0 T€

Die Differenz zwischen dem Ist 2013 (78.150,5 T€) und dem veranschlagten Soll 2015 (74.557,1 T€) in Höhe von 3.593,4 T€ ist durch die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2013 begründet. Zum Soll siehe zentrale Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01 (S. 8) und 1111 – 461 01 (S. 42).

Zu Frage 5:

Die Fragestellung ist nicht nachvollziehbar. Im Stellenplan sowie im Abschluss der Stellenpläne und –übersichten sind bei Titel 0902 – 422 01 insgesamt 1.820 Stellen ausgewiesen (vgl. dazu S. 175 und S. 208 des Einzelplanes 09).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	0902
Titel:	427 04
Zweckbestimmung:	Hausdienst- und sonstige Vergütungen

Ansatz Ist 2013:	228,6 T€
Ansatz Soll 2014:	300,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Briefe wurden durch Gerichtswachtmeister und Justizangestellte im letzten Jahr zugestellt?
2. Wie viele Personen haben eine solche Nebentätigkeit durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2013 wurden 72.269 Briefe durch Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister bzw. durch Justizangestellte zugestellt.

Zu Frage 2:

Die Nebentätigkeit im Zustelldienst wurde durch 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeübt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	16/ 17
Kapitel:	0902
Titel:	427 05
Zweckbestimmung:	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titel als Leertitel geführt, obwohl regelmäßig Ausgaben für Praktikanten anfallen?

Antwort Landesregierung:

Eine Veranschlagung im Soll wäre nicht sachgerecht.

Aus diesem Titel werden Bezüge an Bachelor-Absolventinnen und –absolventen des Studienganges „Soziale Arbeit“ gezahlt, die im Rahmen eines einjährigen Praktikums postgradual ihre staatliche Anerkennung erwerben wollen. Diese Praktikantinnen und Praktikanten fallen in den Geltungsbereich des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (TV-Prakt).

Eine Besetzung der beiden hier ausgebrachten Stellen erfolgt somit nur bei entsprechender Nachfrage, die entstehenden Kosten sind innerhalb des Gesamtpersonalkostenbudgets zu decken.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	0902
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0902-428 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0902-428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 6,24 Stellen bzw.

Stellenanteile unbesetzt, davon 3,25 bereits seit mehr als drei Monaten. 2,50 Stellen werden für Rückkehrer aus Elternzeit bzw. Sonderurlaub benötigt, die übrigen Stellenanteile sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	0902
Titel:	518 99
Zweckbestimmung:	Leasingraten für Fahrzeuge

Ansatz Ist 2013:	24,0 T€
Ansatz Soll 2014:	30,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist für das Jahr 2014?
2. Wie hoch ist die höchste monatliche Leasingrate?
3. Um welche Fahrzeugtypen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 24,6 T€ gerechnet.

Zu Frage 2:

Die höchste monatliche Leasingrate beträgt 310,66 €

Zu Frage 3:

Es handelt sich um Limousinen der Fahrzeugtypen Audi A 6, BMW 520 d, Mercedes E 220 CDI.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	0902
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2013:	352,9 T€
Ansatz Soll 2014:	405,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	480,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist für das Jahr 2014?
2. Wurde ein eigenes Fortbildungsangebot für richterliche Führungskräfte eingerichtet? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten hierfür und wie viele Veranstaltungen wurden 2014 angeboten? Wie viele Veranstaltungen werden 2015 angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird mit Ausgaben in Höhe des Ansatzes (405,0 T€) gerechnet.

Zu Frage 2:

Ein eigenes Fortbildungsangebot ausschließlich an richterliche Führungskräfte gibt es im Haushaltsjahr 2014 nicht. Die richterlichen Führungskräfte sind in die allgemeine Führungskräftefortbildung eingebunden, die sich neben den richterlichen Führungskräften auch an die Abteilungsleiterinnen und –leiter sowie an die Geschäftsleiterinnen und –leiter der Gerichte wendet. Für die in 2014 geplanten 14 Veranstaltungen wird mit Ausgaben in Höhe von 58,0 T€ gerechnet.

Für das Jahr 2015 sind explizite Führungskräftefortbildungen für Richterinnen und Richter geplant. Es sollen mindestens 3 Veranstaltungen mit jeweils ca. 7,5 T€ durchgeführt werden. Die geschätzten Gesamtausgaben werden hierfür rd. 22,5 T€ betragen. Darüber hinaus werden die bisherigen Führungskräfteveranstaltungen mit geplanten 20 Veranstaltungen weitergeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	0902
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2013:	352,9
Ansatz Soll 2014:	405,0
Ansatz Soll HHE 2015:	480,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Fortbildungen sind konkret vorgesehen? Wieso steigen trotz Stellenabbau die Fortbildungskosten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die endgültige Fortbildungsplanung wird erst auf der jährlichen Fortbildungskonferenz am 5.11.2014 beschlossen werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Fortbildungen geplant:

Für den richterlichen Dienst sollen Veranstaltungen der deutschen Richterakademie, des Europäischen Netzwerks Fortbildung (EJTN) und der Bundesfinanzakademie angeboten werden. Darüber sind Fortbildungsveranstaltungen des Oberlandesgerichts zu allgemeinen richterlichen Themen wie z.B. Prüferfortbildungen, kollegialen Fallsupervisionen, Medientraining, Strafrecht, Urheberrecht, Opferschutz und Baurecht geplant. Hier sind ca. 17 Themenkomplexe mit teilweise jeweils mehreren Terminen geplant. Weiterhin sind ca. 12 Fortbildungen mit zum Teil mehreren Terminen im Bereich der Mediation sowie 9 Veranstaltungen nach dem Proberichterkonzept geplant. Darüber hinaus sind insgesamt 14 Tagungen des Nordverbundes mit 5 Themen in die Planung aufgenommen.

Für den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beinhalten die Planungen 11 Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen wie z.B. Grundbuch, mündelsichere Anlagen. Für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger werden zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Für die Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sind Grund- und Aufbauschulungen sowie Workshops vorgesehen.

Fortbildungen für die Serviceeinheiten sollen u.a. zu den Themengebieten Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), SAP, Mahnsachen, Aktenordnung und Stressmanagement angeboten werden. In der Planung dafür sind ca. 10 Themenbereiche.

Für den Gerichtsvollzieherdienst sollen neben dem Gerichtsvollzieherstag weitere Fortbildungen zu den Themenbereichen Zwangsvollstreckungsrecht, Büroorganisation und Umgang mit schwierigen Situationen angeboten werden.

Führungskräftefortbildungen in der Größenordnung von ca. 23 Veranstaltungen sind in der Planung.

Zu Frage 2:

Der Bedarf an Fortbildungen ist nicht zwangsläufig mit der sinkenden Zahl der Beschäftigten verknüpft. Die Aufgabenfülle bleibt trotz des Personalabbaus erhalten und führt zu einer Arbeitsverdichtung bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um das „Mehr“ an Arbeit dennoch in gleicher Qualität erledigen zu können, ist es zwingend notwendig, die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch weiter zu qualifizieren. Dies gelingt nur durch eine ständige Fortbildung. Darüber hinaus werden die Anforderungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte gestellt werden, durch die Komplexität der Verfahren und der Verfahrensabläufe immer höher.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	0902
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Welche Höhe hat der Ist-Verbrauch 2013 der in der Erläuterung benannten Unterpunkte jeweils?
- 2) Welche Ausgaben wurden 2014 bisher für Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen aufgewendet? Warum ergibt sich ein Mehrbedarf bei dem Oberlandesgericht?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage1:

Diese Ausgaben 2013 gliedern sich entsprechend der Erläuterungen wie folgt auf:

Ziffer 1) Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen:	219,4 T€
Ziffer 2) Unterrichtung von Schöffen:	0,0 T€
Ziffer 3) Fortbildung/ Supervision für die Gerichts- u. Bewährungshilfe	10,5 T€
Ziffer 4) Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister u.a. Bedienstete	20,0 T€
Ziffer 5) Schulungen für Ausbilderinnen – und Ausbilder	12,8 T€
Ziffer 6) Zentrale Mittel des MJKE für neue Steuerungsinstrumente	2,1 T€
Ziffer 7) Zentrale Mittel des MJKE i.R.d. Sicherheitspakets	15,0 T€
Ziffer 8) Zentrale Mittel des MJKE für gerichtliche Mediation	19,6 T€
Ziffer 9) Sicherheitstraining für Justizbedienstete	37,0 T€
Ziffer 10) Gesundheitsmanagement	16,5 T€
Summe	352,9 T€

Zu Frage 2:

Zum Stand 31.08.2014 wurden 156,7 T€ verausgabt. Es wird auf Grundlage der vorhandenen Planungen mit Gesamtausgaben in Höhe des Ansatzes 2014 gerechnet.

Für das Jahr 2015 wurden für die Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen (Ziff. 1) zusätzlich 75,0 T€ mehr veranschlagt. Diese HH-Mittel werden zentral vom Oberlandesgericht bewirtschaftet und sind u.a. für den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Personalentwicklung nach § 22 LBG vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzlich explizite Führungskräftefortbildungen für Richterinnen und Richter geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	20
Kapitel:	0902
Titel:	526 11
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe

Ansatz Ist 2013:	16.459,8
Ansatz Soll 2014:	19.945,0
Ansatz Soll HHE 2015:	18.945,0

Frage/Sachverhalt:

Begründung für die Entwicklung des Ansatzes und rechtspolitische Bedeutung der Ausgabe

Antwort der Landesregierung:

Zunächst wird auf die zentrale Kapiterläuterung des Kapitels 0902 hingewiesen (s.a. S. 14 des HHE 2015 des Epl. 09):

„Die Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den Tit. 111 02 und 112 01 der Kapitel 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Tit. 412 01 und für die Auslagen in Rechtssachen der Tit. 526 11 bis 526 17 in den vorgenannten Kapiteln enthalten **im Jahr 2014 erstmalig die ganzjährigen finanziellen Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2.KostRModG)**.

Die Veranschlagung für das Jahr 2015 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres.“

Wie die Entwicklung der Einnahmen ist auch die Entwicklung der Ausgaben von verschiedenen Faktoren abhängig, die seitens der Justiz nicht beeinflusst werden können.

Zum einen sind sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in vielen Bereichen konjunkturabhängig. Dies resultiert z.B. auf der Einnahmeseite daraus, dass Gerichtsgebühren wertabhängig erhoben werden, d.h. mit steigenden Werten (z.B. Grundstücksverkäufe) steigen auch die Einnahmen. Gleichzeitig hängt auch die Ausgabenseite von der Konjunktur ab, weil z.B. bei einer gut laufenden Konjunktur die Zahl der Erwerbslosen sinkt, so dass möglicherweise die Zahl derjenigen, die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe (ohne Raten) erhalten, abnimmt. Auch sinkt bei guter Konjunktur meist die Zahl der Insolvenzen. Bei einer unvorhersehbaren Eintrübung der Konjunktur können deshalb die Einnahmen stark absinken, gleichzeitig die Ausgaben weiter ansteigen.

Zum anderen kann die Entwicklung der Fallzahlen und damit die Entwicklung der hiervon abhängigen Einnahmen wie auch Ausgaben nicht verlässlich prognostiziert werden. Zwar gibt es einen gewissen "Bodensatz" und langfristige Trends. Hinzu kommen aber externe Faktoren, z.B. Verfahrenswellen aufgrund von Gesetzesänderungen (z.B. Anpassung alter

Versorgungsausgleichsentscheidungen aufgrund der neuen Mütterrente) oder aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. Regressforderungen gegen Banken oder Anlagevermittler; Prokon-Insolvenz), oder z.B. auch die Anhebung der Grunderwerbsteuer Anfang 2014, aus der eine erhebliche Zunahme der Grundstücksgeschäfte zum Ende 2013 folgte. Solche Effekte lassen sich meist schwer erfassen und vorhersagen.

Vor dem Hintergrund der Nichtbeeinflussbarkeit wurden durch Kapitelvermerke die Auslagen in Rechtssachen kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Ist 2014 ist schwierig zu prognostizieren, da

- die monatlichen Ausgaben zwischen 1,1 Mio € und 1,5 Mio € stark schwanken und
- die Auswirkungen des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. KostenRModG Mehrjahresvergleiche erschweren

Zum Stand 31.08.2014 wurden 11,3 Mio € verausgabt. Bis zum Jahresende 2014 werden Ausgaben für Prozesskostenhilfe im Kapitel 0902 in Höhe von über 18,0 Mio € erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	0902
Titel:	526 15
Zweckbestimmung:	Sonstige Auslagen in Rechtssachen

Ansatz Ist 2013:	36.469,9
Ansatz Soll 2014:	37.720,0
Ansatz Soll HHE 2015:	40.720,0

Frage/Sachverhalt:

Begründung für die Erhöhung des Ansatzes und rechtspolitische Bedeutung der Ausgabe

Antwort der Landesregierung:

In dem Tit. 0902 – 526 15 „Sonstige Auslagen in Rechtssachen“ sind insbesondere die Ausgaben in Betreuungsangelegenheiten enthalten. Diese Ausgaben steigen seit Jahren jährlich zwischen 2,0 und 3,0 Mio € an, insbesondere begründet durch den Anstieg bei den Vergütungen der Berufsbetreuer.

Das MJKE hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Kostenentwicklung abzdämpfen (vgl. auch hierzu Bericht der Landesregierung zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein - LT-Drs. 18/1362): Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelung durch das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden; Leitfaden für ehrenamtliche Betreuer; Förderung des Projektes "Vorsorgelotsen"; Übernahme und Steigerung der Förderung der Betreuungsvereine; Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in den Landtag. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Anstieg der Betreuungszahlen durch eine noch größere Verbreitung der Vorsorgevollmachten abzuschwächen. Gleichzeitig soll durch eine noch bessere Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer auch die steigende Zahl der Einrichtung kosten trächtiger Berufsbetreuungen abgeschwächt werden. Trotzdem ist hier weiterhin mit einem jährlichen Anstieg der vom Land zu tragenden Auslagen zu rechnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	0902
Titel:	526 15
Zweckbestimmung:	Sonstige Auslagen in Rechtssachen

Ansatz Ist 2013:	36.469,9
Ansatz Soll 2014:	37.720,0
Ansatz Soll HHE 2015:	40.720,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe unterfallen die Ausgaben den jeweiligen Rechtsgrundlagen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2013 sind Ausgaben

- nach Teil 9 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG)/ Teil 3 des Kostenverzeichnisses zur Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) in Höhe von 1.654,7 T€,
- in Betreuungsangelegenheiten nach §§ 1835 Abs. 4 und 1835 a Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Höhe von 32.250,8 T€ und
- für Vergütungen für Verfahrenspflegerinnen und –pfleger sowie für Verfahrensbeistände nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Höhe von 2.564,4 T€

entstanden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	0902
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage/Sachverhalt:

Ist es systematisch sinnvoll, einen globalen Titel in einem nachgeordneten Kapitel unterzubringen?

Antwort Landesregierung:

Der Titel ist im Zusammenhang mit der seinerzeit geplanten Einführung der Outputorientierten Budgetierung in das Kapitel 0902 übertragen worden.
Er befindet sich nach § 10 Abs.1 Haushaltsgesetz im Deckungskreis der Ausgaben der Hauptgruppe 4 und Obergruppe 51 bis 54 des Einzelplans 09 (Budget 1).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	23
Kapitel:	0902
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge

Ansatz Ist 2013:	48,6
Ansatz Soll 2014:	130,0
Ansatz Soll HHE 2015:	230,0

Frage/Sachverhalt:

An welchen Gerichtsstandorten entstehen welche Kosten für den Einsatz externer Kräfte zur Eingangssicherung?

Antwort der Landesregierung:

An den u.a. Gerichtsstandorten werden insgesamt zusätzlich 4 externe Kräfte in 2014 eingesetzt. Während der Interimsunterbringung im Zusammenhang mit der für mindestens 2 Jahre geplanten Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichts Lübeck werden ab 2015 drei weitere externe Sicherheitskräfte benötigt. Aufgrund der bisher von Januar bis August 2014 angefallenen Kosten sind folgende Gesamtausgaben zu erwarten:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Landgericht Itzehoe:	32,0 T€	32,0 T€
Landgericht Kiel:	32,0 T€	32,0 T€
Amtsgericht Ahrensburg:	32,0 T€	32,0 T€
Amtsgericht Lübeck:	32,0 T€	128,0 T€
Summe	128,0 T€	224,0 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	23
Kapitel:	0902
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge

Frage/Sachverhalt:

- 1) Welche weiteren Verträge sind neben der Eingangssicherung unter diesem Titel erfasst?
 2) Wie viele Vollzeitstellenäquivalenten welcher Eingruppierung wären erforderlich, um die Leistungen des externen Dienstleisters durch eigenes Personal des Landes abzudecken? Welche Kosten würden hierdurch entstehen? Bitte getrennt nach den dauerhaft eingesetzten und den wegen der Interimsunterbringung externen Kräfte darstellen.

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Keine.

Zu Frage 2:

Es wären dauerhaft 4 und während der Interimsunterbringung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichts Lübeck drei weitere Vollzeitstellen erforderlich. Bei Zugrundelegung der Entgeltgruppe 3 TV-L (39,5 T€ p.a.) würden die Arbeitgeberausgaben 158,0 T€ (2014) und 276,5 T€ (2015) betragen. Nicht berücksichtigt, da nicht pauschal kalkulierbar, sind Kosten für etwaige Vertretungsaufwände (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Bildungsfreistellung etc.). Diese Kosten kämen in unbekannter Höhe ggf. noch hinzu.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	25
Kapitel:	0902
Titel:	681 02
Zweckbestimmung:	Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie viele Forderungen werden derzeit außergerichtlich und gerichtlich gegenüber dem Land Schleswig-Holstein geltend gemacht und wie hoch sind jeweils die Forderungsbeträge?
- 2) In wie vielen Fällen hat das Land in 2014 bislang Forderungen anerkannt oder wurde zur Zahlung verurteilt und wie hoch waren jeweils die Forderungsbeträge?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die statistische Erfassung von Klagen erfolgt quartalsweise. Mit Stand 30.06.2014 sind in Schleswig-Holstein seit Einführung des Rechtsbehelfs insgesamt 48 Verfahren wegen Geltendmachung einer Entschädigung nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu verzeichnen gewesen. Davon sind drei Verfahren, in denen der Entschädigungsanspruch ausschließlich außergerichtlich geltend gemacht wurde, und 45 Verfahren sind zu Gericht gegangen. Bislang sind zumeist nur Ansprüche für immaterielle Nachteile gemäß § 198 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geltend gemacht worden, ohne dass die geltend gemachten Forderungsbeträge in der Regel konkret beziffert werden. Vielmehr wird die Entschädigungssumme auf der Grundlage des o.g. Gesetzes überwiegend in das Ermessen des Gerichts gestellt. Grundsätzlich beträgt die Entschädigung gemäß § 198 Abs. 2 Satz 3 GVG 1.200 € für jedes Jahr der Verzögerung (das entspricht 100 € je verzögertem Monat); das Gericht kann aber nach § 198 Abs. 2 Satz 4 GVG ggf. auch einen höheren oder niedrigeren Betrag festsetzen. In Einzelfällen sind auch bereits Forderungen bis zu 30.000 € geltend gemacht worden. Derzeit sind noch 29 Verfahren anhängig.

Zu Frage 2:

Bislang wurde in einem außergerichtlichen Verfahren ein Teilbetrag i.H.v. 1.800 € anerkannt, in zwei gerichtlichen Verfahren erfolgte im Rahmen von vorgeschalteten PKH-Verfahren zum einen eine Teilanerkennung durch das Ministerium i.H.v. 600 € zum anderen eine Teilanerkennung i.H.v. 1.200 €. Eine Verurteilung des Landes zu einer Entschädigungszahlung erfolgte bislang nicht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	25
Kapitel:	0902
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen

Ansatz Ist 2013:	650,1
Ansatz Soll 2014:	430,0
Ansatz Soll HHE 2015:	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden die in den Erläuterungen genannten Schadensersatzansprüche in 2013 und 2014 abgewickelt?
2. Welche Grundlage liegt dem Ansatz für 2015 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bei den „in 2013 und 2014 abgewickelten Schadensersatzansprüchen“ handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit der im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens abgebauten Halle in Kiel-Altenholz (Hells Angels) i.H.v. bislang 450,0 T€, um einen Amtshaftungsanspruch in Höhe von 140,0 T€ sowie um mehrere Entschädigungsansprüche wegen nachträglich verlängerter Sicherungsverwahrung i.H.v. bislang rd. 40,0 T€. Insgesamt beläuft sich die Höhe der nur in diesen Verfahren in 2013 und 2014 erfolgten Zahlungen auf rd. 630,0 T€.

Zu Frage 2:

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für den gesamten Geschäftsbereich des MJKE. Die Höhe für 2015 ist geschätzt; dabei wurde auch eine aus den o.g. Fällen offene Forderung in Höhe von 70,0 T€ berücksichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	27
Kapitel:	0902
Titel:	684 08 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger

Ansatz Ist 2013:	97,9 T€
Ansatz Soll 2014:	155,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	155,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger erhalten eine Förderung für den Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich und wie hoch ist diese?
2. Bei welchen Trägern beteiligen sich die Kommunen?
3. Besteht ein flächendeckendes Angebot im Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2014 sind bisher folgende Förderung vorgesehen:

ADS Flensburg	18.537,67 €
Brücke Kiel	35.055,00 €
Freie Jugendhilfe e.V. Mölln	36.932,94 €
Jugendhilfeverein Nordfriesland	3.000,00 €
Verein f. Jugendhilfe Pinneberg	37.650,00 €

Der Titelansatz berücksichtigt die prognostischen Fallzahlenerhöhungen, die sich durch die 2014 begonnene Qualifizierungsoffensive und die verstärkte Vernetzung durch die eingeführten Regionalkonferenzen zwischen Jugendämtern, freien Trägern, Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ergeben. Dieser Prozess ist im laufenden HH-Jahr erst angelaufen und wird in 2015 abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

Eine Beteiligung der Kommunen erfolgt nicht. Die Kommunen bieten durch die örtlichen Jugendämter teilweise ebenfalls Jugend-TOAs an.

Zu Frage 3:

Der flächendeckende Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche und Heranwachsende ist mit der Aufstockung von zwei Personalstellen in den Gerichtshilfen und der in 2013 gestarteten Förderung zweier weiterer Jugend-TOA-Projekte in Flensburg (ADS-Grenzfriedensbund e.V.) und Pinneberg (Jugendhilfeverein Pinneberg e.V.) sichergestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	28
Kapitel:	0902
Titel:	684 09 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Förderung von Therapie- und Behandlungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter

Ansatz Ist 2013:	508,9
Ansatz Soll 2014:	500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Zahlen der Klienten und durchgeführten Therapiemaßnahmen seit 2012 entwickelt. Welche Institutionen bieten diese Maßnahmen an. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Maßnahmen für den Opferschutz.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Aus diesem Titel werden Therapie- und Behandlungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter finanziert, die aufgrund justizieller Auflagen oder Weisungen von Staatsanwaltschaften und Gerichten angeordnet wurden.

Die Gesamtzahlen der bearbeiteten Fälle für die Jahre 2012 und 2013 betragen:

2012 – 499

2013 – 613

(Zahlen für 2014 werden mit den Verwendungsnachweisen nach dem 31.03.2015 erhoben)

Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2013 ist im Wesentlichen bedingt durch

- mehr Fälle aufgrund justizieller Zuweisung bei der Gewaltstraftäterbehandlung
- Abbau von Wartezeiten
- Anstieg im Bereich Sexualstraftätertherapie und Behandlungsmaßnahmen bei Tätern häuslicher Gewalt
- Umstellung bei einem Zuwendungsempfänger (statt einzelfallbezogener Abrechnung in 2013 Aufnahme der Förderung mit der Folge der Steigerung der o.a. Fallzahlen).

Maßnahmen werden von den folgenden freien Trägern angeboten:

- pro familia LV Schleswig-Holstein e.V.
- Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH
- Kieler Hafthilfe e.V. (bis 31.12.2013)
- Brücke Elmshorn e.V.
- Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, BBZ Niebüll
- Haus Norderhofenden Flensburg

Zu Frage 3:

Aus Sicht des MJKE sind die angebotenen Therapie- und Behandlungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter von hoher Bedeutung für den Opferschutz. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit nach einer therapeutischen Behandlung sowohl von Sexual- als auch von Gewaltstraftätern signifikant sinkt. Die Nachhaltigkeit der Schleswig-Holsteinischen Angebote zur Vermeidung von Opfern sexueller, häuslicher oder anderer Gewalt wird zudem durch die Einbindung der hier beschriebenen Maßnahmen in ein breites Netzwerk ergänzender staatlicher und nichtstaatlicher Hilfen gestärkt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	28
Kapitel:	0902
Titel:	685 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für die Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder

Ansatz Ist 2013:	90,0
Ansatz Soll 2014:	90,0
Ansatz Soll HHE 2015:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz am Bedarf ausgerichtet? Wie hoch ist der Bedarf und wie wurde das ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Das Justizministerium fördert seit dem 11.03.2009 das Projekt „Prävention pädophil motivierten sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld in Schleswig-Holstein“. Die Veranschlagung erfolgte bedarfsgerecht.

Es werden Haushaltsmittel im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung für die Projektfinanzierung benötigt. Den größten Anteil (ca. 90,0T€) machen die Personalkosten für den Sexualtherapeuten aus. Der um 40,0T€ erhöhte Ansatz für 2015 trägt den in Relation zur Grundgesamtheit der potentiellen Klienten steigerungsfähigen Fallzahlen insoweit Rechnung, als hier Mittel zu einer Verbesserung des Bekanntheitsgrads sowie einer Erleichterung des Zugangs zum Angebot, insbesondere durch eine telefonische „Hotline“, vorgesehen sind. Es ist eine Anbindung an die Institutsambulanz des ZIP angedacht. Hierdurch könnte die Erreichbarkeit zeitlich ausgedehnt werden. Die erhöhten Mittel sind für die dort anfallenden Personalstunden und den Schulungsbedarf der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

Die Bedarfsermittlung für das „Dunkelfeldprojekt“ zur Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder ist unter Zugrundelegung einer wissenschaftlichen Dunkelfeldanalyse der Anzahl potentieller Klienten sowie der konkreten Fallzahlen des bereits vorher existierenden Projekts der Berliner Charité erfolgt.

Gemäß des UKSH / Prof. Dr. Bosinski (2010) liegt der Anteil pädophil motivierter, potentiell übergriffiger Männer im Alter von über 18 Jahren bei 0,23 – 0,73% der Bezugsgruppe. Statistisch kann folglich von einer Risikogruppe von 2.500 bis 7.800 Männern in Schleswig-Holstein ausgegangen werden. Seit Beginn des Projekts liegen die Fallzahlen der erreichten Männer zwischen 32 und 82 p.a.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	28
Kapitel:	0902
Titel:	533 14 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Beratung und Betreuung Neue Steuerungsinstrumente

Frage/Sachverhalt:

Wie war der Verbrauch der Mittel in 2014 bislang?
Mit welchen konkreten Aufwendungen wird für 2015 gerechnet?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 31.08.2014 wurden in der Maßnahmegruppe 06 „Einführung eine Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystems“ insgesamt 3.688,34 € verausgabt, davon für Fortbildung 3.534,54 € (Tit. 525 11 MG 06) und für Beratung und Betreuung 153,80 € (Tit. 533 14 MG 06).

Weitere Ausgaben werden für bereits geplante Veranstaltungen anfallen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Workshops, Fachtagungen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Projektes „Oberlandesgericht im Vergleich (OLiVe)“.

Es ist davon auszugehen, dass die HH-Mittel der Maßnahmegruppe 06 in vollem Umfang benötigt werden.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2015 sind derzeit folgende Maßnahmen geplant:

- 26 Zielbestimmungsworkshops und Projekte zu dem Qualitätsmanagement in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Fachtagungen für Organisationsberatung, Geschäftsleitung, Wachtmeister und Sicherheit, Gesundheitsmanagement im Rahmen von OLiVe
- Fortbildung der Qualitätsmanagement-Beauftragten in den Behörden
- Fachtagung zum Thema Supervision, Coaching und kollegiale Fallberatung

Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich bei 22,8 T€ liegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	34
Kapitel:	0903
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0903-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0903-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Ist der Personalbedarf bei Vollbesetzung aller Stellen gedeckt oder ist die Deckung bereits vorher erreicht? Im letzteren Fall: Welche Stellen sind zur Bedarfsdeckung nicht erforderlich?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum

Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 9,39 Planstellen bzw. Anteile von Planstellen unbesetzt, davon 2,84 bereits seit mehr als drei Monaten. Zwei Planstellen sollten bereits zum 1. April 2014 wiederbesetzt werden, bei einer weiteren war das Ausschreibungsverfahren bereits angelaufen. Die übrigen Planstellen bzw. Anteile werden zur Übernahme der ausgebildeten Nachwuchskräfte des Allgemeinen Vollzugsdienstes benötigt oder sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Zur Deckung des Personalbedarfs sind Planstellen in der im Kapitel 0903 veranschlagten Anzahl erforderlich. Dabei ist berücksichtigt, dass durch Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten vorübergehend freigestelltes Personal zugunsten des Bedarfs anderer Justizvollzugsanstalten eingesetzt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	34
Kapitel:	0903
Titel:	427 03
Zweckbestimmung:	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Versorgung und Behandlung

Frage/Sachverhalt:

Wirkt sich der ab dem 01.01.2015 geltende Mindestlohn auf diese Beschäftigungsverhältnisse aus? Es wird um eine Begründung gebeten.

Antwort Landesregierung:

Der gesetzliche Mindestlohn findet auch auf diese Beschäftigungsverhältnisse Anwendung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	38
Kapitel:	0903
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Evaluation der Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Planungen zur Evaluation des Jugendstrafvollzugsgesetzes, insb. hinsichtlich der zuständigen und hinzugezogenen Personen?

Antwort Landesregierung:

Seit 2010 wird in 12 Bundesländern die Evaluation der Jugendstrafvollzugsgesetze nach einheitlichen Standards durchgeführt, die übrigen 4 Länder führen die Evaluation selbst durch und übermitteln ihre Daten. Eine Arbeitsgruppe der kriminologischen Dienste hat diese Standards unter Federführung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) entwickelt und dem Strafvollzugausschuss der Länder vorgestellt. Die Konzeption ist abgeschlossen und es kann mit der standardisieren weitergehenden Auswertung begonnen werden.

Da es in Schleswig-Holstein keinen kriminologischen Dienst gibt, werden die Daten im Jugendvollzug erhoben und die Auswertung wird von der KrimZ durchgeführt. Die Kosten hierfür werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	42
Kapitel:	0903
Titel:	811 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	45,0
Ansatz Soll HHE 2015:	123,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lange sind Fahrzeuge durchschnittlich im Einsatz? Wie ist die Bedarfsprognose?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß den Kraftfahrzeugrichtlinien des Landes -KfzRL SH- können Dienstkraftfahrzeuge in der Regel bei normaler Beanspruchung mindestens 160 TKM (mittlere Größe bis 1900ccm), bzw. 200 TKM (über 1900ccm) oder bei Dieselfahrzeugen 250 TKM erreichen, bevor die Aussonderung des Fahrzeuges wegen Unwirtschaftlichkeit auf Grund eines Aussonderungsgutachtens festgestellt wird. Die zeitliche Dauer des Einsatzes ist damit stark abhängig vom Einsatzzweck. Entsprechendes gilt bei der Unwirtschaftlichkeit der Reparaturkosten infolge von Unfallereignissen.

Die 2015 für die Arbeitsbetriebe veranschlagten Fahrzeuge dienen dem landwirtschaftlichen Einsatz. Die zu ersetzenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind 27 Jahre (Ackerschlepper) bzw. 22 Jahre (Kipplaster) im Einsatz. Für die neu zu beschaffenden Fahrzeuge ist mit einer ähnlich langen Einsatzdauer zu rechnen. Für diesen Bereich ist lediglich im Jahr 2016 die Neubeschaffung eines Lieferwagens vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	48
Kapitel:	0904
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2013:	1.616,4 T€
Ansatz Soll 2014:	1.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2014 ist schwierig zu prognostizieren, da

- die monatlichen Einnahmen zwischen 76,5 T€ und 158,8 T€ stark schwanken und
- die Auswirkungen des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. KostenRModG Mehrjahresvergleiche erschweren

Zum Stand 31.08.2014 wurden 884,9 T€ vereinnahmt. Bis zum Jahresende 2014 werden Einnahmen Gerichtskosten im Kapitel 0904 in Höhe von über 1.300,0 T€ erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	49
Kapitel:	0904
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0904-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0904-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt?
- 4) Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben zu 0904-422 01 in den letzten fünf Haushaltsjahren im Vergleich zu den SOLL-Ausgaben entwickelt? Warum werden die Ausgaben in 2015 niedriger sein als in 2013?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 5,15 Planstellen bzw. Anteile von Planstellen unbesetzt, davon 4,75 bereits seit mehr als drei Monaten. 1 Stelle wird zur Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft benötigt. Für die Besetzung von drei Stellen lief bereits ein Wiederbesetzungsverfahren bzw. war die Ausschreibung vorgesehen. Die übrigen Stellenanteile sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PEBB§Y-Daten ergaben zum Stichtag 30. Juni 2014 für den richterlichen Dienst ein Personalbedarf von 52,1 Arbeitskraftanteilen. Mit dem zum gleichen Zeitpunkt ermittelten tatsächlichen Personaleinsatz ergab sich ein Deckungsgrad von 84 %. In der Berechnung der Arbeitskraftanteile sind Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten etc. berücksichtigt. Die 48 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die tatsächlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Soll in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ist 2009 = 4.366,2 T€	Soll 2009 = 4.080,4 T€
Ist 2010 = 4.339,8 T€	Soll 2010 = 4.081,0 T€
Ist 2011 = 4.092,8 T€	Soll 2011 = 4.405,0 T€
Ist 2012 = 3.984,1 T€	Soll 2012 = 4.405,0 T€
Ist 2013 = 3.953,4 T€	Soll 2013 = 3.830,0 T€

Die Differenz zwischen dem Ist 2013 (3.953,4 T€) und dem veranschlagten Soll 2015 (3.830,3 T€) in Höhe von 123,1 T€ ist durch die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2013 begründet. Zum Soll siehe zentrale Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01 (S. 8) und 1111 – 461 01 (S. 42).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	55
Kapitel:	0905
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0905-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0905-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt?
- 4) In welchem Bereich der Beamten und Beamtinnen hat sich der Bedarf verändert? Soweit hierzu Kennzahlen herangezogen wurden wird um deren Darstellung gebeten.
- 5) Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben zu 0905-422 01 in den letzten fünf Haushaltsjahren im Vergleich zu den SOLL-Ausgaben entwickelt?
- 6) Sind die angesetzten Ausgaben hinreichend, um alle im Stellenplan zu 0905-422 01 ausgewiesenen Stellen zu besetzen? Wenn nein, wie hoch ist der Fehlbetrag?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine

Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 2,90 Anteile von Planstellen kurzfristig (weniger als drei Monate) unbesetzt. Die Anteil sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PEBB\$Y-Daten ergaben zum Stichtag 30. Juni 2014 für den richterlichen Dienst ein Personalbedarf von 63,6 Arbeitskraftanteilen. Mit dem zum gleichen Zeitpunkt ermittelten tatsächlichen Personaleinsatz ergab sich ein Deckungsgrad von 99 %. In der Berechnung der Arbeitskraftanteile sind Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten etc. berücksichtigt. Die 71 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Der Personalbedarf im Bereich der Beamten und Beamtinnen hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 im Wesentlichen nicht verändert.

Zu Frage 5:

Die tatsächlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Soll in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ist 2009 = 4.408,5 T€	Soll 2009 = 4.697,9 T€
Ist 2010 = 4.825,7 T€	Soll 2010 = 4.697,9 T€
Ist 2011 = 5.150,2 T€	Soll 2011 = 4.935,0 T€
Ist 2012 = 5.129,8 T€	Soll 2012 = 4.935,0 T€
Ist 2013 = 5.569,4 T€	Soll 2013 = 5.500,0 T€

Zu Frage 6:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Fehlbetrag ist daher nicht aussagekräftig (s. auch Antwort zu Frage 1).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	60
Kapitel:	0906
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2013:	306,2 T€
Ansatz Soll 2014:	450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2014 ist schwierig zu prognostizieren, da

- die monatlichen Einnahmen zwischen 22,8 T€ und 44,7 T€ schwanken und
- die Auswirkungen des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. KostenRModG Mehrjahresvergleiche erschweren

Zum Stand 31.08.2014 wurden 254,2 T€ vereinnahmt. Bis zum Jahresende 2014 werden Einnahmen Gerichtskosten im Kapitel 0906 in Höhe von über 370,0 T€ erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	61
Kapitel:	0906
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0906-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0906-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt?
- 4) Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben zu 0906-422 01 in den letzten fünf Haushaltsjahren im Vergleich zu den SOLL-Ausgaben entwickelt?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 0,40 Anteile von Planstellen kurzfristig (weniger als drei Monate) unbesetzt. Der Anteil war als Stellenrest z.B. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PEBB§Y-Daten ergaben zum Stichtag 30. Juni 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 14,8 Arbeitskraftanteilen. Mit dem zum gleichen Zeitpunkt ermittelten tatsächlichen Personaleinsatz ergab sich ein Deckungsgrad von 89 %. In der Berechnung der Arbeitskraftanteile sind Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten etc. berücksichtigt. Die 16 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die tatsächlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Soll in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ist 2009 = 1.132,4 T€	Soll 2009 = 1.267,3 T€
Ist 2010 = 1.257,6 T€	Soll 2010 = 1.267,3 T€
Ist 2011 = 1.346,5 T€	Soll 2011 = 1.240,0 T€
Ist 2012 = 1.399,6 T€	Soll 2012 = 1.240,0 T€
Ist 2013 = 1.271,3 T€	Soll 2013 = 1.420,0 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	65
Kapitel:	0908
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2013:	15.688,0 T€
Ansatz Soll 2014:	15.375,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	14.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2014 ist schwierig zu prognostizieren, da

- die monatlichen Einnahmen zwischen 1,1 Mio € und 1,3 Mio € stark schwanken und
- die Auswirkungen des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. KostenRModG Mehrjahresvergleiche erschweren

Zum Stand 31.08.2014 wurden 9,8 Mio € vereinnahmt. Bis zum Jahresende 2014 werden Einnahmen Gerichtskosten im Kapitel 0908 in Höhe von über 14,5 Mio € erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	67
Kapitel:	0908
Titel:	422 01
Zweckbestimmung :	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die in 0908-422 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0908-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der staats- und amtsanwaltlichen Stellen abgedeckt?
- 4) Wie haben sich die tatsächlichen Ausgaben zu 0908-422 01 in den letzten fünf Haushaltsjahren im Vergleich zu den SOLL-Ausgaben entwickelt? Warum geht die Landesregierung davon aus, dass die Kosten in 2015 um 1 Million € niedriger sein werden als 2013?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung Titel 0901 – 429 01, S. 8 und Titel 1111 – 461 01, S. 42). Ein Deckungsgrad ist daher nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlass 2015 des Finanzministeriums vom 11. April 2014 sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2014 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2014 vorzulegen. Die aktualisierte Übersicht zum 31. Oktober 2014 wird neben den in der Fragestellung erbetenen Angaben auch die zum 1. August und 1. Oktober erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigen. Zum Stichtag 31. März 2014 waren 9,75 Planstellen bzw. Anteile von Planstellen unbesetzt, davon 2,62 bereits seit mehr als drei Monaten. Mindestens 2 Stellen werden zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte benötigt, die übrigen Anteile sind als Stellenreste u.a. als Vorsorge in Folge befristeter Arbeitszeitermäßigungen vorzuhalten.

Zu Frage 3:

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PEBB§Y-Daten ergaben zum Stichtag 30. Juni 2014 für den Staats- und amtsanwältlichen Dienst einen Personalbedarf von 250,5 Arbeitskraftanteilen. Mit dem zum gleichen Zeitpunkt ermittelten tatsächlichen Personaleinsatz ergab sich ein Deckungsgrad von 86%. In der Berechnung der Arbeitskraftanteile sind Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten etc. berücksichtigt. Die 226 veranschlagten Planstellen für Staats- und Amtsanwältinnen bzw. Staats- und Amtsanwälte stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die tatsächlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Soll in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ist 2009 = 19.089,8 T€	Soll 2009 = 16.784,5 T€
Ist 2010 = 19.815,2 T€	Soll 2010 = 16.801,8 T€
Ist 2011 = 20.277,9 T€	Soll 2011 = 20.610,0 T€
Ist 2012 = 20.610,5 T€	Soll 2012 = 20.610,0 T€
Ist 2013 = 21.078,8 T€	Soll 2013 = 20.050,0 T€

Die Differenz zwischen dem Ist 2013 (21.078,8 T€) und dem veranschlagten Soll 2015 (20.043,1 T€) in Höhe von 1.035,7,4 T€ ist durch die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2013 begründet. Zum Soll siehe zentrale Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01 (S. 8) und 1111 – 461 01 (S. 42).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	69
Kapitel:	0908
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Dienstverträge

Ansatz Ist 2013:	73,7 T€
Ansatz Soll 2014:	77,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist voraussichtlich das Ist für das Jahr 2014?
2. Welche Auswirkungen hat das TTG?
3. Werden Studentlöhne unter denen des TTG gezahlt? Wenn ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird mit Ausgaben in Höhe des Ansatzes 2014 gerechnet.

Zu Frage 2:

Das TTG hat in diesem Jahr keine Auswirkungen. Nach Artikel 3 Abs. 1 des TTG gilt das Gesetz für alle Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen wurden. Das TTG ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Der der Veranschlagung zu Grunde liegende Vertrag für den Spätpförtnerdienst in der Staatsanwaltschaft Lübeck ist zum 1. Januar 2012 geschlossen worden.

Zu Frage 3:

Dem Vertrag liegt der Tarifvertrag über Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen (TV Mindestlohn) zu Grunde.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	71
Kapitel:	0908
Titel:	812 02
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2013:	67,2
Ansatz Soll 2014:	67,5
Ansatz Soll HHE 2015:	177,5

Frage/Sachverhalt:

Wie und durch wen wird der Gesamtbedarf geprüft? Gibt es eine Prognose für kommende Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1 und 2:

Der Grundbedarf für die kommenden Jahre wird voraussichtlich wie in den vergangenen Jahren bei ca. 70 € liegen. Im Rahmen der Aussonderung veralteter Möbel bzw. zur Umsetzung aktueller ergonomischer Erkenntnisse (Gesundheitsschutz) wird hieraus im Wesentlichen der Ersatz und die Ergänzung von Arbeitsplatzmobiliar finanziert.

In den Jahren 2014 und 2015 war bzw. ist der Bedarf aufgrund der vorläufigen Unterbringung des Archivgutes der Staatsanwaltschaft Lübeck im Gebäude des ehemaligen Amtsgerichts Bad Schwartau höher. Dieser festgestellte Mehrbedarf geht auf Prüfungen der GMSH in Zusammenarbeit mit dem beteiligten Architekten zur Umsetzung des Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes zurück. Hiernach sind die Aktenarchiv- und Asservatenräume zu räumen, da flächendeckend im gesamten Kellergeschoss eine Brandmeldeanlage installiert werden muss. Die bisherige Regalanlage der Staatsanwaltschaft Lübeck ist in diesem Zusammenhang zu erneuern.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	82
Kapitel:	0911
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Förderung der Academia Baltica

Frage/Sachverhalt:

Bitte führen Sie aus, für welche (vor allem Personal-)Kosten Mittel aus der institutionellen Fördersumme für die Academia Baltica aufgewendet werden.

Antwort Landesregierung:

Die Personalkosten der Academia Baltica liegen derzeit bei 107.000 € pro Jahr.
Die Zuwendung des Landes für den Gesamtbetrieb im Jahr 2014 beträgt 50.000 €.
Im Wesentlichen dient die Zuwendung damit der anteiligen Deckung der Gesamtpersonalkosten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	82
Kapitel:	0911
Titel:	428 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Sind die für das Hanse Office in diesem Titel vorgesehenen Mittel für Personalkosten in 2014 vollständig ausgeschöpft worden oder wurden aufgrund der (bestehenden) offenen Stellen Rückstellungen gebildet?

Ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 alle 4 Verwaltungsstellen im Hanse Office besetzt sind und die hierfür eingestellten Mittel somit auch tatsächlich in voller Höhe abgerufen werden?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Mittel werden voraussichtlich aufgrund einer zeitweiligen unterjährigen Vakanz nicht vollständig ausgeschöpft werden. Rückstellungen sind nicht geplant.

Zu Frage 2:

Für die Ortskräfte im Hanse-Office sind keine Stellen veranschlagt.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Veranschlagung von vier Verwaltungskräften ausgenutzt wird. In wie weit dadurch, aufgrund der derzeitigen Schwangerschaft einer Verwaltungskraft, auch die veranschlagten Mittel in voller Höhe benötigt werden oder ggf. sogar Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Beschäftigung einer Vertretungskraft entstehen, die im Rahmen der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten auszugleichen sind, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	87
Kapitel:	0940
Titel:	282 09
Zweckbestimmung:	Betrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	860,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist Bestandteil dieser Sondervereinbarung?
2. Sind die Mittel für einen bestimmten Zweck vorgesehen? Wenn ja, welcher?
3. Wie lange ist Laufzeit dieser Sondervereinbarung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 und 2:

Das MJKE ist im Mai 2013 auf die Nordkirche wegen einer finanziellen Beteiligung am Kulturhaushalt zugegangen. Ein in Abstimmung befindlicher Vereinbarungsentwurf sieht vor, dass sich die Nordkirche speziell an den Ausgaben der Gedenkstättenarbeit und zwar auch am Aufbau der Neulandhalle zum historischen Lernort beteiligt. Die Nordkirche beabsichtigt, zwischen 2015 und 2021 dem Kulturbudget einen Betrag von 2,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3:

Diese Vereinbarung soll am 01.01.2015 in Kraft treten und endet am 31.12.2021.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	89
Kapitel:	0940
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	25,3
Ansatz Soll 2014:	59,6
Ansatz Soll HHE 2015:	20,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Maßnahmen sind für 2015 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 31.08.2014 wurden bislang 44,2 T€ verausgabt. Zum Ende des Jahres 2014 werden mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 100,0 T€ gerechnet. Darin enthalten sein werden auch Ausgaben für die Durchführung der Landesstipendiatenausstellung 2014 in Höhe von rd. 40,0 T€ (§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014).

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 sind insbesondere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant

- zur Kulturellen Bildung,
- in Folge des Kulturdialogs zur Umsetzung des Kulturkonzepts „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“
- und im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	89
Kapitel:	0940
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	25,3 T€
Ansatz Soll 2014:	59,6 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen sind für das kommende Jahr geplant?
2. Welcher Anteil entfällt auf diese Veranstaltungen und welcher Anteil entfällt auf die Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 sind insbesondere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant

- zur Kulturellen Bildung,
- in Folge des Kulturdialogs zur Umsetzung des Kulturkonzepts „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“
- und im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

Zu Frage 2:

Der Anteil wird sich ungefähr im Verhältnis 2 zu 1 von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit verhalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	89
Kapitel:	0940
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Zur Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	6,8 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	21,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Teilnehmer werden an der Tagung Unesco Weltkomitee 2015 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Tagung Unesco Welterbekomitee 2015 ist in Schleswig-Holstein am Danewerk und in Haithabu eine werbende Veranstaltung geplant. Diese soll den länderübergreifenden Antrag von Island, Dänemark, Norwegen, Lettland und Deutschland: "Viking Ages Sites in Northern Europe" unterstützen. Die konkrete Anzahl der Teilnehmer steht noch nicht fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	89
Kapitel:	0940
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Zur Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	6,8
Ansatz Soll HHE 2015:	21,8

Frage/Sachverhalt:

Was genau wird geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Tagung Unesco Welterbekomitee 2015 ist in Schleswig-Holstein am Danewerk und in Haithabu eine werbende Veranstaltung geplant. Diese soll den länderübergreifenden Antrag von Island, Dänemark, Norwegen, Lettland und Deutschland: "Viking Ages Sites in Northern Europe" unterstützen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	91
Kapitel:	0940
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2013:	
Ansatz Soll 2014:	
Ansatz Soll HHE 2015:	

Frage/Sachverhalt:

In welcher Haushaltsstelle werden die Mittel für die Verlagerung des Volkskundemuseums nach Molfsee veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Eine Veranschlagung für die Verlagerung des Volkskundemuseums nach Molfsee ist im HH-Jahr 2015 nicht erfolgt. Für eine Verlagerung müssten zunächst die Voraussetzungen in Molfsee geschaffen werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	91 / 92
Kapitel:	0940
Titel:	893 23 und 893 33 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Schadstoffsanierung Hesterberg (Zuweisungsmittel)

Ansatz Ist 2013:	0,0 / 0,0
Ansatz Soll 2014:	400,0 / 400,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0 / 0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Sind die Maßnahmen nach den Entscheidungen zum Theaterstandort Schleswig noch erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Von den für die Schadstoffsanierung Hesterberg insgesamt 800,0 T€ veranschlagten Haushaltsmitteln werden voraussichtlich rd. die Hälfte benötigt.

Zu Frage 2:

Ja, in den Bestandsgebäuden werden Sanierungsmaßnahmen zur Herrichtung eines Zentralmagazins für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf durchgeführt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	92
Kapitel:	0940
Titel:	684 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin

Ansatz Ist 2013:	258,8
Ansatz Soll 2014:	190,0
Ansatz Soll HHE 2015:	255,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Besucherzahlen wurden für den Ansatz 2015 zugrunde gelegt?
3. Hat das aktuelle Gesetzgebungsverfahren Kostenausweitungen in 2015 zur Folge?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2014 wird 500,0 T€ betragen.

Der dem Landtag zu den HH-Beratungen im Jahr 2013 zugeleitete Wirtschaftsplanentwurf der Stiftung Schloss Eutin (SSE) sah Landesmittel i.H.v. 1,1 Mio Euro vor, die wie folgt aufgeteilt waren: 190,0 T€ laufender Betriebskostenzuschuss (Tit.0940-684 03 MG 03), 500,0 T€ Investitionszuschuss inkl. EU-Projekt Schlossgarten (Tit. 0940-893 03 MG 03) und 410,0 T€ Projektmittel aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) (Tit. 0940-893 07 MG 15). Das Volumen der Gesamtförderung des Landes für die Stiftung Schloss Eutin für das Jahr 2014 ändert sich nicht.

Sowohl der Wirtschaftsplan der SSE als auch der Landeshaushalt sehen Deckungsmöglichkeiten zwischen den laufenden und den investiven Mitteln vor. Darüber hinaus kann im Landeshaushalt der Investitionstitel zu Lasten des IKE verstärkt werden.

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb musste einmalig um 100,0 T€ für notwendige Kosten im Rahmen eines Rechtsstreits wegen aufgetretener Risse und im Personalkostenbereich sowie um einmalig 210,0 T€ für einzelne Maßnahmen zur Umsetzung der Konzepts zur Neuausrichtung der Stiftung zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit (z.B. Marketingmaßnahmen, Veranstaltungen) verstärkt werden.

Es wird nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 der Stiftung davon ausgegangen, dass

der im HHE 2015 veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb mit 255,0 T€ auskömmlich sein wird.

Zu Frage 2:

Ziel ist es, die Besucherzahl im Jahr 2015 auf 30.000 zu steigern.

Zu Frage 3:

Der Gesetzentwurf löst keine finanziellen Aufwüchse für den Landeshaushalt aus. Die Einstellung eines hauptamtlichen Vorstands wird zwar eine Erhöhung bei den Personalkosten nach sich ziehen, die aber innerhalb des Kapitels 0940 MG 03 (Tit. 68403 und Tit. 893 03) aufgefangen werden kann. Mittelfristig wird eine Verbesserung der Eigeneinnahmesituation der Stiftung durch die neue Struktur und Arbeitsweise sowie einen kaufmännischen Vorstand erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	92
Kapitel:	0940
Titel:	893 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin

Ansatz Ist 2013:	500,0 T€
Ansatz Soll 2014:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	435,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie ist der Rückgang des Ansatzes begründet?
3. Werden die Probleme beim Nutzungskonzept für den Küchengarten künftig zu Mehrkosten führen bzw. sind diese bereits entstanden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2014 wird 600,0 T€ betragen.

Der dem Landtag zu den HH-Beratungen im Jahr 2013 zugeleitete Wirtschaftsplanentwurf der Stiftung Schloss Eutin (SSE) sah Landesmittel i.H.v. 1,1 Mio Euro vor, die wie folgt aufgeteilt waren: 190,0 T€ laufender Betriebskostenzuschuss (Tit.0940-684 03 MG 03), 500,0 T€ Investitionszuschuss inkl. EU-Projekt Schlossgarten (Tit. 0940-893 03 MG 03) und 410,0 T€ Projektmittel aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) (Tit. 0940-893 07 MG 15). Das Volumen der Gesamtförderung des Landes für die Stiftung Schloss Eutin für das Jahr 2014 ändert sich nicht.

Sowohl der Wirtschaftsplan der SSE als auch der Landeshaushalt sehen Deckungsmöglichkeiten zwischen den laufenden und den investiven Mitteln vor. Darüber hinaus kann im Landeshaushalt der Investitionstitel zu Lasten des IKE verstärkt werden.

Der Investitionszuschuss wird einmalig auf 600,0 T€ für notwendige Kosten für einzelne Baumaßnahmen zur Umsetzung der Konzepts zur Neuausrichtung der Stiftung zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit verstärkt werden. Neben den laufenden Investitionsmaßnahmen sind auch die Herrichtung des Küchengartens im Rahmen des EU-Projekts sowie weitere Umbauten und Anschaffungen (Museumsbänke, Audioguides) darin enthalten.

Es wird nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 der Stiftung davon ausgegangen, dass der im HHE 2015 veranschlagte Zuschuss für den Investitionstitel mit 435,0 T€ auskömmlich sein wird.

Zu Frage 2:

Die Einstellung eines hauptamtlichen Vorstands wird eine Erhöhung bei den Personalkosten nach sich ziehen, die durch Umschichtung von Tit. 0940 – 893 03 MG 03 nach Tit. 0940 – 684 03 (MG 03) gedeckt wird.

Zu Frage 3:

Mehrkosten für den Betrieb des Küchengartens sind für die Stiftung nicht entstanden, es wird auch für die Zukunft davon nicht ausgegangen. Der Küchengarten soll nicht von der Stiftung in Eigenregie betrieben werden. Es wird eine Ausschreibung für einen gemeinnützigen Betreiber ab 2017 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	93
Kapitel:	0940
Titel:	684 26 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Leseförderung

Ansatz Ist 2013:	39,5
Ansatz Soll 2014:	50,0
Ansatz Soll HHE 2015:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Institutionen bzw. wie viele Kinder werden mit dem Angebot erreicht? Wie ist die regionale Verteilung des Angebots?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Es werden die jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendbuchwochen mit 15,0 T€ und der Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein für seine Leseförderprojekte mit 35,0 T€ gefördert.

Zielsetzung des **Friedrich-Bödecker-Kreises** ist es, jugendkulturelle Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur zu leisten. Dies geschieht durch die Organisation und (Teil-)Finanzierung von landesweiten Autorenlesungen in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, die Vorbereitung von Buchwochen und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen und Institutionen, durch Vortrags-, und Seminarangebote, die Durchführung von Schreibwerkstätten und schließlich die Herausgabe von Autorenverzeichnissen, Buchempfehlungslisten und Informationsbroschüren. Jährlich organisiert der Verein ca. 200 Autorenlesungen an Schulen und initiiert spezielle Projekte wie z.B. das Projekt „Baltica“ oder das Projekt „Lesen ohne Grenzen“.

Die jährlich im November in rund 80 Büchereien und Schulen stattfindenden **Kinder- und Jugendbuchwochen** gehören seit 30 Jahren mit landesweit rund 300 Veranstaltungen - von Lesungen und Autorenbegegnungen bis hin zu Schreibwerkstätten und Theatervorstellungen - zum Serviceangebot einer Vielzahl von Büchereien in Schleswig-Holstein. Innerhalb von zwei Wochen können im Rahmen dieses Projektes zur Leseförderung über 400 Schulklassen und Kindergartengruppen in die Büchereien und Schulen eingeladen werden. Die Kinder- und Jugendbuchwochen werden von der Büchereizentrale koordiniert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	94
Kapitel:	0940
Titel:	684 09 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Musikschulen

Ansatz Ist 2013:	650,0
Ansatz Soll 2014:	737,5
Ansatz Soll HHE 2015:	695,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

In 2014 waren einmalig zusätzlich 50,0 T€ veranschlagt, um den Wegfall des Musiktalers in 2014 abzufedern (s. Erläuterung auf S. 94).
Das Schleswig-Holstein Musik Festival und die Musikschulen sind in Gesprächen über eine mögliche Fortführung bzw. eine alternative Unterstützung der Musikschulen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	97
Kapitel:	0940
Titel:	684 43 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Ansatz Ist 2013:	216,0 T€
Ansatz Soll 2014:	166,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Ist die gestrichene Stelle des Geschäftsführers neu besetzt worden bzw. ist dies geplant?
2. Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Zuwendung gegenüber 2013?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Seit August 2013 nimmt ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes auf Honorarbasis die Aufgaben der Geschäftsführung wahr.

Zu Frage 2:

Die im Jahr 2013 auf Beschluss des Vorstandes eingesparte Geschäftsführerstelle des SHHB führt zu einer Reduzierung der institutionellen Förderung um 50,0 T€ in 2014. Nach Neuausrichtung des SHHB beteiligt sich das Land mit einer Förderung von 200,0 T€ p.a. (s. Erläuterung auf Seite 97). Die vorgesehene Erhöhung des Landeszuschuss von 166,0 T€ auf 200,0 T€ soll nach Absprache mit dem SHHB insbesondere zur Förderung des Niederdeutschen eingesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	97
Kapitel:	0940
Titel:	684 43 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Ansatz Ist 2013:	216,0
Ansatz Soll 2014:	166,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz? Welche Maßnahmen sollen mit den zusätzlichen Mitteln finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die im Jahr 2013 auf Beschluss des Vorstandes eingesparte Geschäftsführerstelle des SHHB führt zu einer Reduzierung der institutionellen Förderung um 50,0 T€ in 2014. Nach Neuausrichtung des SHHB beteiligt sich das Land mit einer Förderung von 200,0 T€ p.a. (s. Erläuterung auf Seite 97).

Zu Frage 2:

Die vorgesehene Erhöhung des Landeszuschuss soll nach Absprache mit dem SHHB insbesondere zur Förderung des Niederdeutschen eingesetzt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	98
Kapitel:	0940
Titel:	684 48 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Zuwendung zur Förderung von ostseebezogenen Projekten

Ansatz Ist 2013:	170,5
Ansatz Soll 2014:	200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	228,8

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Projektförderungen für Folk Baltica, Blues Baltica, Jazz Baltica vorgesehen? In welcher Höhe wurden 2014 und 2013 Projektförderungen gewährt?
2. In welcher Höhe sind Mittel für den Ausbau der grenzüberschreitenden Kulturkooperation mit der Region Süddänemark veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es sind für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Projektförderungen bewilligt worden bzw. vorgesehen:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
folk Baltica:	50,0 T€	50,0 T€	50,0 T€
Blues Baltica:	4,5 T€	4,5 T€	4,5 T€
Jazz Baltica:	15,0 T€	90,0 T€	90,0 T€

Zu Frage 2:

Im HHE 2015 sind für den Ausbau der grenzüberschreitenden Kulturkooperation mit der Region Süddänemark Haushaltsmittel in Höhe von 75,0 T€ veranschlagt (ohne folk Baltica, s.o).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	98
Kapitel:	0940
Titel:	684 52 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an deutsch-ausländische Kultureinrichtungen

Ansatz Ist 2013:	47,2
Ansatz Soll 2014:	39,3
Ansatz Soll HHE 2015:	47,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Kultureinrichtungen wurden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das Ausgaben 2014 werden wie im Vorjahr bei 47,2 T€ liegen (Haushaltsvermerk der MG 13).

Zu Frage 2:

Folgende Einrichtungen wurden bzw. werden in 2013 und 2014 gefördert:

Centre Culturel Francais	24,3 T€
Kennedy-Informationszentrum Kiel	15,7 T€
Deutsche Auslandsgesellschaft e.V.	6,0 T€
Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates	1,2 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	99
Kapitel:	0940
Titel:	684 53 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Spartenübergreifende Kulturprojekte

Ansatz Ist 2013:	85,1 T€
Ansatz Soll 2014:	147,3 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	145,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte wurden 2014 gefördert?
2. Welche Projekte sollen im kommenden Jahr gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand Ende August 2014 wurden bislang folgende Projekte gefördert:

- Deutscher Grenzverein e.V., Internationaler Sommerkurs für junge Europäer (Nordseeakademie Leck), Projekt Schleswig-Sonderjylland 1864-2014 (Akademie Sankelmark)
- Ernst Barlach Gesellschaft, Ernst-Barlach go young
- Jugendhof Scheersberg, Niederdeutsche Regie- u. Theaterwerkstatt
- Jeunesses musikales SH GmbH, Blechbläserakademie
- Konzertreihe Neue Musik Ensemble, Konzertreihe Neue Musik Eckernförder 2014,
- LAG Soziokultur e.V., Kindertheater des Monats 2014/2015, Prozessbegleitung Investitionsförderung
- Landeshauptstadt Kiel, Interkulturelle Wochen 2014, Inklusives Theaterfestival Kiel 2014 – include
- Kieler Kids e.V., Musical „Now“
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB), Kulturerben

Zu Frage 2:

Zum jetzigen Stand sind bereits folgende Projektförderungen geplant:

- LAG Soziokultur e.V, Kindertheater des Monats“ und weitere Projekte
- Kieler Kids e.V., Musical „Now“
- Musiculum Kiel, Familienkonzertreihe „Max und Moritz“

Weitere Förderungen ergeben sich nach Antragstellung und Bedarf.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	99
Kapitel:	0940
Titel:	684 55 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen in welcher Höhe unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Um eine flächendeckende kulturelle Infrastruktur zu fördern, sollen im ländlichen Raum zunächst zwei regionale „kulturelle Knotenpunkte“ unter Einbeziehung vorhandener Kultur- und Bildungseinrichtungen gebildet werden. Aufgabe der Knotenpunkte soll die Förderung von Kooperation und Vernetzung auf lokaler bzw. regionaler Ebene, die Schaffung eines betreuten Netzwerks zur Vermittlung zwischen Kulturschaffenden, Kulturnutzenden, Kulturvermittlern und Kultureinrichtungen, die Entwicklung und der Ausbau von Modellen zur individuellen Förderung kultureller Partizipation sein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	102
Kapitel:	0940
Titel:	893 07 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2013:	1.139,7
Ansatz Soll 2014:	2.295,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 und 2013 in welcher Höhe unterstützt?
3. Welche Maßnahmen sollen 2015 in welcher Höhe unterstützt werden?
4. Wie lässt sich die Absenkung des Ansatzes in Anbetracht der Mehreinnahmen für kulturelles Erbe (Vgl. Titel 0940 – 282 09) rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die veranschlagten HH-Mittel werden in 2014 in voller Höhe benötigt und für Ausgaben bei diesem Titel und im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsvermerk verwendet.

Zu Frage 2:

In 2012 wurden nach IKE-Richtlinie folgende Maßnahmen gefördert:

	Zuwendungsempfänger	Projekt	Betrag in €
1.	Stiftung Schloss Glücksburg	Zustands- und Bauerfassungsgutachten Schloss Glücksburg durch GMSH	20.000,00
2.	Förderverein Maschinenmuseum Kiel/ Wik	Sanierung Industriehalle/ Uhrenmuseum im Maschinenmuseum Kiel/ Wik	450.000,00

3.	Amt Eiderkanal	Sanierung der Schleuse Kluvensiek am Eiderkanal Kreis Rendsburg Eckernförde - Schlussrate -	400.000,00
4.	Gemeinde Busdorf	Weltkulturerbe UNESCO - Maßnahmen zur Umsetzung des Freiraumkonzeptes am Danewerk	612.823,00
5.	Stiftung Schloss Ahrensburg	Modernisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen Schloss Ahrensburg	200.000,00
6.	Stiftung Schloss Eutin	Sanierungs-, Restaurierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss Eutin	1.082.556,00
7.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	Sanierung der Reithalle Schloss Gottorf - Schlussrate	918.064,38
8.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	Ideenwettbewerb Teil 1 - Umgestaltung der Dauerausstellung	81.000,00
9.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	1.BA Erneuerung Regenwasserkanalisation Schloss Gottorf	330.030,62
10	Stiftung SH Landesmuseen . Schloss Gottorf	Instandsetzung Fassade Schloss Gottorf	243.068,56
11	Stiftung SH Landesmuseen . Schloss Gottorf	Sanierung u. Umgestaltung des Jüdischen Museum Rendsburg Teil 1	304.063,73
12	Schleswig-Holsteinisches . Freilichtmuseum Molfsee	Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im SH Freilichtmuseum Molfsee	902.178,22
13	Ev.-Luth. Kirchengemeinde . Neukirchen	Sanierungsmaßnahmen an der St. Johanniskirche in Neukirchen	135.000,00
14	Stiftung Schloss . Glücksburg	Neubau Gartenbrücke zwischen Schlossinsel und -garten	25.844,86
Summe:			5.704.629,64

In 2013 wurden nach IKE-Richtlinie folgende Maßnahmen gefördert:

	Zuwendungsempfänger	Projekt	Betrag in €
1.	Stiftung Schloss Glücksburg	Baugutachten Schloss Glücksburg - Kosten GMSH	1.783,23
2.	Stiftung Schloss Eutin	Umfriedung Schlossgarten	10.760,20

3.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	Sanierung u. Modernisierungs- maßnahmen im SH Freilichtmuseum Molfsee	700.050,13
4.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	Ideenwettbewerb Teil 2 + 3 zur Umgestaltung der Dauerausstellung und Besucherbefragung	357.000,00
5.	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf	Modernisierung Jüdisches Museum Rendsburg Teil 1	53.644,89
6.	Gedenkstätte Ahrensböök	Bau einer Notausgangstreppe in Spindelform	16.441,00
Summe:			1.139.679,45

Zu Fragen 3 und 4:

Eine abschließende Investitionsvorhabenliste gibt es derzeit noch nicht. Nach dem aktuellen Entwurf der IKE-Richtlinie können Anträge auf Förderung bis zum 31.10. des Vorjahres gestellt werden.

Der im Haushaltsentwurf 2015 in den Erläuterungen angeführte Investitionszuschuss für die Neulandhalle wird im Jahr 2015 nicht benötigt. Die aktuellen Planungen des MJKE gehen frühestens von einer Realisierung in den Jahren 2016/ 2017 aus. Eine Änderung der Veranschlagung wird im Rahmen der Nachschiebeliste zuschussneutral vorgenommen. Zum derzeitigen Stand sind für 2015 darüber hinaus Investitionszuschüsse für Gedenkstätte Ladelund vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	102
Kapitel:	0940
Titel:	893 07 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2013:	1.139,7 T€
Ansatz Soll 2014:	2.295,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Für welche Investitionen in welcher Höhe wurden die Mittel 2014 verwendet und welche sollen 2015 getätigt werden?
3. Welche Investitionen sollen an der Neulandhalle getätigt werden und in welcher Höhe? Wie hoch ist der geplante Landeszuschuss?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die veranschlagten HH-Mittel werden in 2014 in voller Höhe benötigt und für Ausgaben bei diesem Titel und im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsvermerk verwendet.

Zu Frage 2:

Bei der Mittelverwendung 2014 wurden im Rahmen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit rd. 0,9 Mio € umgeschichtet, z.B. für die Stiftung Schloss Eutin (MG 03 des Kapitel 0940). In 2014 werden nach IKE-Richtlinie folgende Projekte gefördert:

- Stiftung Schloss Glücksburg, Fenstersanierung (120,0 T€)
- Stiftung Schloss Ahrensburg, Sanierung östliches Haus und Mittelhaus (200,0 T€)
- Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf Stiftung, Grundsanierung Häuser und Infrastruktur im Freilichtmuseum Molfsee (510,0 T€), Ideenwettbewerb Teil 4 - Dauerausstellung und Besucherbefragung (258,4 T€), Realisierungswettbewerb Ausstellungsgebäude Molfsee (67,0 T€)
- Gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH, Sanierung Oldenburger Wall - archäologisches Denkmal (150,0 T€)
- Industriemuseum Kupfermühle, Einrichtung und Ausgestaltung der Dauerausstellung und Besucherführung (29,5 T€)

Zu Frage 3:

Der im Haushaltsentwurf 2015 in den Erläuterungen angeführte Investitionszuschuss für die Neulandhalle wird im Jahr 2015 nicht benötigt. Die aktuellen Planungen des MJKE gehen frühestens von einer Realisierung in den Jahren 2016/ 2017 aus. Eine Änderung der Veranschlagung wird im Rahmen der Nachschiebeliste zuschussneutral vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	108
Kapitel:	0942
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2013:	733,8 T€
Ansatz Soll 2014:	647,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	708,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie soll diese neue Stelle für ein Jahr besetzt werden?
2. Welche Auswirkungen hat das auf den Stellenabbaupfad der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es handelt sich hierbei um eine zeitlich befristete Stelle für das Projekt „Digitale Archivierung“. Die Besetzung erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens.

Zu Frage 2:

Keine. Es handelt sich um eine vom Finanzministerium ausgebrachte Stelle nach § 13 Abs.5 Haushaltsgesetz 2014 mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 01.01.2016“. Im HHE 2015 ist dies nachzuvollziehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	109
Kapitel:	0942
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Gibt es ein Gesamtkonzept zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts? Wieso verteilen sich die Ausgaben auf so viele Haushaltstitel? Welche Kosten werden absehbar in den kommenden Jahren anfallen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Auftrag der für Kultur und Wissenschaft zuständigen Ministerien hat eine Unterarbeitsgruppe „Bestandserhaltung“ im Juni 2012 ein „Landeskonzept zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013-2022 vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden die jährlichen Anträge beurteilt und abgearbeitet. Eine entsprechende Förderrichtlinie befindet sich in der Endabstimmung.

Zu Frage 2:

Da ganz unterschiedliche Zuwendungsempfänger betroffen sind (kommunale und private Einrichtungen) sowie Landesarchiv und Landesbibliothek dient die Aufteilung der besseren Übersicht und erfüllt damit die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung.

Zu Frage 3:

Im Epl. 09 sind für diesen Zweck insgesamt 400,0 T€ veranschlagt. Diese werden auch zukünftig benötigt, um die in dem Landeskonzept aufgezeigten Schäden sukzessive im Rahmen der Richtlinie zu beseitigen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	115
Kapitel:	0943
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Druckkostenzuschuss für die Zeitschrift "Nordelbien"

Ansatz Ist 2013:	1,5 T€
Ansatz Soll 2014:	2,5 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um was für eine Zeitschrift handelt es sich?
2. Was ist der Grund für einen Druckkostenzuschuss?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zeitschrift heißt richtig „Nordelbingen“. Es handelt sich um einen Schreibfehler, der redaktionell korrigiert wird.

Zu Fragen 1 und 2:

In der Zeitschrift „Nordelbingen“ werden Aufsätze und Buchbesprechungen zur Kunst und Kulturgeschichte aus Schleswig-Holstein und angrenzende Gebiete veröffentlicht. Die Zeitschrift „Nordelbingen“ ist das einzige umfassende Magazin dieser Art der Region auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Es steht damit neben den thematisch anders ausgerichteten Zeitschriften zur Landesgeschichte (Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte), Denkmalpflege (DenkMal!) und Archäologie. Die Zeitschrift „Nordelbingen“ erscheint seit 1923 und sichert seither wichtige Forschungsergebnisse zur Kunst und Kulturgeschichte an exponierter Stelle. Die Zeitschrift „Nordelbingen“ wird vom „Boyens Buchverlag“ in Heide verlegt. Sie wird aus Abonnements, Einzelverkauf und Druckkostenzuschüssen finanziert. Neben der Landesbibliothek und dem Landesamt für Denkmalpflege beteiligen sich an der Finanzierung u.a. auch die Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, der Kunstverein Flensburg sowie die Brunswiker Stiftung in Kiel.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	116
Kapitel:	0943
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Mikroverfilmung von Schleswig-Holsteinischen Zeitungen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	21,0
Ansatz Soll HHE 2015:	10,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Wie viele Zeitungen wurden in den Jahren 2012 und 2013 verfilmt?
3. Welche Begründung gibt es für die Absenkung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die veranschlagten HH-Mittel 2014 werden voraussichtlich verausgabt. Zeitnah wird eine Beauftragung für eine Mikroverfilmung an eine externe Firma erfolgen, um Zeitungen, in diesem Jahr zu verfilmen.

Zu Frage 2:

In 2012 und 2013 wurden zwei Tageszeitungen (Kieler Nachrichten und Flensburger Tageblatt) laufend durch das Mikروفilmarchiv Dortmund verfilmt: Da es sich nur um zwei Jahrgänge handelte, waren diese besonders günstig und aus dem Titel 52301 angekauft.

Zu Frage 3:

In 2015 ist die Mikroverfilmung der Bad Bramstedter Zeitung, Bände 1950 - 2010, vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine komplette Neuverfilmung im Auftrage der Landesbibliothek. Hierfür werden rd.10,0 T€ benötigt.

Aus diesem Grunde konnte der Titel auf den tatsächlichen Bedarf in Höhe von 10 T € veranschlagt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	118
Kapitel:	0944
Titel:	282 02
Zweckbestimmung:	Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege

Ansatz Ist 2013:	1.171,0
Ansatz Soll 2014:	290,0
Ansatz Soll HHE 2015:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei den Einnahmen der Tit. 0944-282 02 und 0944-233 01 handelt es sich um projektbezogene Einnahmen, die insgesamt für Ausgaben bei der Titelgruppe 61 zur Verfügung stehen. Abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 250,0 T€ werden die Ausgaben insbesondere durch die Einnahmen dieser beiden Titel finanziert (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk bei TG 61 auf S. 122). In 2013 sind mehrere Großprojekte ausgelaufen. Die Veranschlagung 2015 in der Summe der beiden o.a. Titel orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen. Einnahmen aus sich abzeichnenden neuen Großprojekten sind für das Jahr 2015 noch nicht veranschlagungsreif.

Zu Frage 1:

Zum Stand 08.09.2014 wurden 969.032,78 € vereinnahmt.

Zu Frage 2:

Es wird für das Jahr 2014 mit Einnahmen in Höhe von rd. 1.410,0 T€ gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	118
Kapitel:	0944
Titel:	282 02
Zweckbestimmung:	Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege

Ansatz Ist 2013:	1.171,0 T€
Ansatz Soll 2014:	290,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei den Einnahmen der Tit. 0944-282 02 und 0944-233 01 handelt es sich um projektbezogene Einnahmen, die insgesamt für Ausgaben bei der Titelgruppe 61 zur Verfügung stehen. Abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 250,0 T€ werden die Ausgaben insbesondere durch die Einnahmen dieser beiden Titel finanziert (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk bei TG 61 auf S. 122). In 2013 sind mehrere Großprojekte ausgelaufen. Die Veranschlagung 2015 in der Summe der beiden o.a. Titel orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen. Einnahmen aus sich abzeichnenden neuen Großprojekten sind für das Jahr 2015 noch nicht veranschlagungsreif.

Es wird für das Jahr 2014 mit Einnahmen in Höhe von rd. 1.410,0 T€ gerechnet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	118
Kapitel:	0944
Titel:	233 01
Zweckbestimmung:	Erstattung für Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege

Ansatz Ist 2013:	1.064,4
Ansatz Soll 2014:	500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei den Einnahmen der Tit. 0944-282 02 und 0944-233 01 handelt es sich um projektbezogene Einnahmen, die insgesamt für Ausgaben bei der Titelgruppe 61 zur Verfügung stehen. Abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 250,0 T€ werden die Ausgaben insbesondere durch die Einnahmen dieser beiden Titel finanziert (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk bei TG 61 auf S. 122). In 2013 sind mehrere Großprojekte ausgelaufen. Die Veranschlagung 2015 in der Summe der beiden o.a. Titel orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen. Einnahmen aus sich abzeichnenden neuen Großprojekten sind für das Jahr 2015 noch nicht veranschlagungsreif.

Zu Frage 1:

Zum Stand 08.09.2014 wurden 286.751,94 € vereinnahmt.

Zu Frage 2:

Es wird für das Jahr 2014 mit Einnahmen in Höhe von rd. 450,0 T€ gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	118
Kapitel:	0944
Titel:	233 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege

Ansatz Ist 2013:	1.064,4 T€
Ansatz Soll 2014:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei den Einnahmen der Tit. 0944-282 02 und 0944-233 01 handelt es sich um projektbezogene Einnahmen, die insgesamt für Ausgaben bei der Titelgruppe 61 zur Verfügung stehen. Abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 250,0 T€ werden die Ausgaben insbesondere durch die Einnahmen dieser beiden Titel finanziert (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk bei TG 61 auf S. 122). In 2013 sind mehrere Großprojekte ausgelaufen. Die Veranschlagung 2015 in der Summe der beiden o.a. Titel orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen. Einnahmen aus sich abzeichnenden neuen Großprojekten sind für das Jahr 2015 noch nicht veranschlagungsreif.

Es wird für das Jahr 2014 mit Einnahmen in Höhe von rd. 450,0 T€ gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	120
Kapitel:	0944
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2013:	8,0 T€
Ansatz Soll 2014:	10,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie hoch waren die Kosten für Auslandsdienstreisen? Was macht Auslandsdienstreisen notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 8.9.2014 sind rd. 4,2 T€ verausgabt. Es wird damit gerechnet, dass die veranschlagten HH-Mittel 2014 benötigt werden.

Zu Frage 2:

Die Kosten für Auslandsdienstreisen belaufen sich derzeit auf 2,6 T€, bis zum Jahresende sind es voraussichtlich 4,1 T€

Auslandsdienstreisen sind notwendig, um das Land Schleswig-Holstein z. B. im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkonferenz oder der Monitoring Group on Cultural Heritage in the Baltic Sea States zu vertreten. Diese Dienstreisen werden durch die Amtsleitung wahrgenommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	122
Kapitel:	0944
Titel:	527 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2013:	77,4
Ansatz Soll 2014:	16,0
Ansatz Soll HHE 2015:	56,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Dienstreisen sind geplant? Wieso steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Ausgaben in der TG 61 werden – mit Ausnahme einer Basisfinanzierung – durch Einnahmen (§ 8 DSchG) finanziert (vgl. Haushaltsvermerk und Erläuterungen zur TG 61 auf S. 121/ 122). Die Dienstreisen finden im Rahmen der archäologischen Untersuchungen statt (u. a. für Aufwandsvergütungen gem. §9 BRKG, Tagegelder und Übernachtungskosten bei auswärtiger Unterbringung am Grabungsort).

Zu Frage 2:

Der Ansatz steigt zuschussneutral. Die Veranschlagung 2015 orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	123
Kapitel:	0944
Titel:	533 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen

Ansatz Ist 2013:	430,7
Ansatz Soll 2014:	43,0
Ansatz Soll HHE 2015:	330,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Begründung gibt es für die Erhöhung dieses Titels?
3. Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird für das Jahr 2014 mit Ausgaben in Höhe von rd. 280,0 T€ gerechnet.

Zu Frage 2:

Die Ausgaben in der TG 61 werden – mit Ausnahme einer Basisfinanzierung – durch Einnahmen (§ 8 DSchG) finanziert (vgl. Haushaltsvermerk und Erläuterungen zur TG 61 auf S. 121/ 122). Der Ansatz steigt zuschussneutral. Die Veranschlagung 2015 orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre für regelmäßig anfallende kleine und mittlere Maßnahmen.

Zu Frage 3:

Für archäologische Untersuchungen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen u. a. Baustellentoiletten, Baucontainer und Bauwagen benötigt. Diese werden bei verschiedenen Unternehmen für die Dauer der Feldarbeit angemietet. Zudem führen externe Unternehmen die erforderlichen Baggerarbeiten durch bzw. für Baggerarbeiten mit eigenem Personal müssen Geräte für die Projektdauer angemietet werden. Hinzu kommen naturwissenschaftliche Untersuchungen, die für die wissenschaftliche Bewertung des archäologischen Befundes notwendig sind und die nicht im ALSH gemacht sondern von externen Experten durchgeführt werden müssen. Hierbei kann es sich um Phosphatkartierungen oder Altersbestimmungen mittels der C14-Methode handeln.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	123
Kapitel:	0944
Titel:	533 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen

Ansatz Ist 2013:	430,7
Ansatz Soll 2014:	43,0
Ansatz Soll HHE 2015:	330,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau werden die Aufträge vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Für archäologische Untersuchungen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen u.a. Baustellentoiletten, Baucontainer und Bauwagen benötigt. Diese werden bei verschiedenen Unternehmen für die Dauer der Feldarbeit angemietet. Zudem führen externe Unternehmen die erforderlichen Baggerarbeiten durch bzw. für Baggerarbeiten mit eigenem Personal müssen Geräte für die Projektdauer angemietet werden. Hinzu kommen naturwissenschaftliche Untersuchungen, die für die wissenschaftliche Bewertung des archäologischen Befundes notwendig sind und die nicht im Archäologischen Landesamt (ALSH) gemacht sondern von externen Experten durchgeführt werden müssen. Hierbei kann es sich um Phosphatkartierungen oder Altersbestimmungen mittels der C14-Methode handeln.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	127
Kapitel:	0945
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2013:	61,6
Ansatz Soll 2014:	31,0
Ansatz Soll HHE 2015:	65,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Wie kommt der Mehrbedarf zustande?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird für das Jahr 2014 mit Ausgaben in Höhe von ca. 70,0 T€ gerechnet.

Zu Frage 2:

Zur Bestandserhebung und Erforschung hochkarätiger Kulturdenkmale im Zuge umfänglicher Sanierungsvorhaben müssen Sachverständigengutachten an freiberuflich arbeitende Büros vergeben werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	127
Kapitel:	0945
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2013:	14,3 T€
Ansatz Soll 2014:	11,4 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Was macht Auslandsdienstreisen notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird für das Jahr 2014 mit Ausgaben in Höhe von ca. 15,0 T€ gerechnet.

Zu Frage 2:

Die Teilnahme der Behördenleitung an internationalen Tagungen und Arbeitsgruppen zur Vertretung des Landes Schleswig-Holstein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	127
Kapitel:	0945
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2013:	36,2
Ansatz Soll 2014:	20,0
Ansatz Soll HHE 2015:	40,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?
2. Welche Veranstaltungen wurden aus diesem Titel gefördert (bitte jeweils für die Jahre 2014 und 2013 angeben)?
3. Welche Veranstaltungen sollen jetzt gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 08.09.2014 wurden Zahlungen in Höhe von 20,0 T€ geleistet worden. Es ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben 2014 wie in den Vorjahren den HH-Ansatz überschreiten werden. Der Ansatz ist in 2015 erhöht worden.

Zu Frage 2:

Einen Veranstaltungstitel (Tit. 541 01) ist im HH-Entwurf 2015 erstmalig eingerichtet worden. Daher sind hier in 2013 und 2014 u.a. auch Veranstaltungen finanziert.

Ausgaben wurden getätigt für:

2013: Tag des offenen Denkmals, Ausstellung "Energetische Wärmedämmung" Landeshaus.
2014: Tag des offenen Denkmals, Veranstaltungen zum Projekt „Revision und Schnellerfassung“ ; Exkursion der AG Städtebau der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL).

Frage 3:

Im Tit. 0945-541 01 ist die Ausrichtung der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) im HH-Entwurf 2015 veranschlagt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	132
Kapitel:	0946
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Ansatz Ist 2013:	1.234,2
Ansatz Soll 2014:	1.234,2
Ansatz Soll HHE 2015:	1.255,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Einrichtungen? Wird die Erhöhung des Ansatzes gleichmäßig verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Die Mittel werden gemäß der „Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung“ verteilt. Die im Ansatz 2015 veranschlagten Mittel wurden nach diesem Verteilungsschlüssel neu berechnet. Die Fördersummen der einzelnen Einrichtungen ergibt sich demnach folgendermaßen:

- | | |
|---|-----------|
| • Akademie Sankelmark/Europäische Akademie Schleswig-Holstein | 264.924 € |
| • Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg | 352.397 € |
| • Nordsee Akademie Leck | 244.670 € |
| • Nordkolleg Rendsburg | 258.341 € |
| • akademie am see. Koppelsberg | 134.668 € |

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2013:	
Ansatz Soll 2014:	
Ansatz Soll HHE 2015:	

Frage/Sachverhalt:

1. a) Wie viele Stellen sollen aufgrund des Stellenabbaupfades eingespart werden?
 b) Wo sollen diese Stellen eingespart werden?
 c) Um was für Stellen handelt es sich?
 d) Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus?
 (Bitte jeweils nach Kapiteln und Einrichtungen aufschlüsseln)
2. An welchen Stellen sieht die Landesregierung welchen konkreten Mehrbedarf? Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich hieraus? (Bitte nach Kapiteln und Einrichtungen aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 a):

Aufgrund des Stellenabbaupfades müssen in dem Geschäftsbereich des MJKE bis 2020 insgesamt 247 Stellen eingespart werden. Im Jahr 2015 sind 28 Stellen einzusparen (vgl. dazu auch die zusammenfassende Übersicht auf Seite 217).

Zu Frage 1 b):

Die Konkretisierung der Stelleneinsparungen erfolgt unter Einhaltung der jährlichen Tranchen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung. Die Einsparungen im Jahr 2015 werden nach dem Haushaltsentwurf im Ministerium (3), in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (18), in den Justizvollzugsanstalten (1), in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (1), bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht (1) und in den Staatsanwaltschaften (4) erfolgen.

Zu Frage 1 c):

Es handelt sich um 3 Planstellen, 13 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare Anwärter und 12 Stellen.

Zu Frage 1 d):

Das Personalkostenbudget ist gemäß Vorgaben um - 50,0 T€ pro Stelle zu reduzieren. Dieser Verpflichtung ist das MJKE nachgekommen. Die Einsparbeträge sind entsprechend der Stelleneinsparungen in dem jeweiligen Kapitel erfolgt (vgl. Tit. 0901 – 42201 / 42801, Tit. 0902 – 42201 / 42801 / 42804, Tit. 0903 – 42201 / 42801, Tit. 0904 – 428 01, Tit. 0906 – 42801 und Tit. 0908 – 42801).

Zu Frage 2:

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung stellt den Bedarf des Haushaltsjahres 2015 dar.